

# Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe  
am Dienstag, 9. Dezember 2014, im Sitzungsraum Amtsverwaltung Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

## **Anwesend:**

Herr Rolf Thiede als Vorsitzender  
Herr Kurt Kring  
Frau Gisela Nielsen  
Herrn Jörg Nagel  
Herr Wolfgang Großmann  
Herr Thorsten-Holger Bruhn  
Herr Arno Gaeversen  
Frau Ulrike Beste

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Dirk Eggers  
Herr Thorben Geiger  
Herr Robert Großmann

## **Von der Verwaltung:**

Herr LVB Fred Johannsen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

11. Personalangelegenheiten

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 16.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

6. Bau- und Wegeangelegenheiten
- 6.1. Daten Maifeuer 2015
- 6.2. Beratung über die Verwendung des Holzes
7. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse
- 7.1. Zuschüsse an die Leher Vereine
- 7.2. Zuschüsse an die Lundener Spielleute
- 7.3. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden
8. Gesundheitsversorgung im Raum Lunden
9. Eingaben und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -
11. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Wolfgang Rink, Lütt Stieg, fragt nach dem Stand des geplanten Wärmenetzes. Obwohl es sich nicht um eine Frage an die Gemeindevertretung handelt, Herr Torben Holsteiner, Betreiber der Biogasanlage Eider GmbH & Co.KG, aber unter den Zuhörern ist, und die Ausführungen auch für die Gemeinde interessant sind, wird Herr Holsteiner gebeten, die Frage zu beantworten.

Herr Holsteiner führt aus, dass aktuell 35 Anschlussnehmer beantragt haben, an ein Wärmenetz angeschlossen zu werden. Die Planungen sind abgeschlossen. Zurzeit werden die Leitungsrechte eingeholt, da vielfach die Leitung über Privatgrundstücke verlegt werden soll. Erst wenn alle Leitungsrechte vorhanden sind, wird eine Information an alle Antragsteller erfolgen.

Er weist darauf hin, dass die Genehmigungsplanung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zurzeit beim Amt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Prüfung vorliegt. Hinsichtlich dieser Genehmigungsplanung und des mit der Gemeinde Lehe abzuschließenden Gestattungsvertrages wird in der kommenden Woche ein Gespräch stattfinden.

Die Zusatzfrage hinsichtlich der Mitverlegung von Leerrohren für Breitband kann seitens der Gemeinde nicht beantwortet werden, weil die geplante Trassenführung der Gemeinde Lehe nicht vorliegt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 vom 16.09.2014**

Herr Gaeversen bittet, die Genehmigung in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben, da er Anmerkungen zum nicht öffentlichen Teil der zu genehmigenden Niederschrift machen möchte. Diesem Wunsch wird gefolgt.

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Thiede informiert über mehrere wahrzunehmende Einladungen sowie über die aktuelle Einwohnerzahl von 1.054.

#### **TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lehe stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten**

Herr Bauausschussvorsitzende Nagel berichtet über

- den Stand der Arbeiten an der Brücke im Goosweg Nähe des Hoffnungsees
- über vorgenommene Spülungen von Oberflächenentwässerungsleitungen zur Verbesserung der Entwässerungssituation im Lütt Stieg. Dabei wurde festgestellt, dass in der Feldstraße noch ein Leitungsschaden behoben werden muss.
- diverse kleinere Pflasterarbeiten, die im Ortsgebiet erledigt wurden.

Ferner berichtet er darüber, dass

- die Schulstraße, ein Teil der Koogstraße und der Niedersiddeldeichsweg für Unterhaltungsarbeiten dem Wegeunterhaltungsverband gemeldet wurden.
- diesen Sommer keine Straßenschäden durch Lohnunternehmer anlässlich der Erntefahrten aufgetreten sind.
- die Oberflächenentwässerungssituation im Sandweg gegenüber der Einmündung Dithmarscher Straße verbessert werden muss. Hier wird sich der Bau- und Wegeausschuss in seiner nächsten Sitzung mit befassen.
- das Ablagegut aus der Räumung von Entwässerungsgräben sowohl hinsichtlich der Pflege von Banketten als auch wegen Nichtableitung von Oberflächenwasser zu Problemen führt. Auch diesem Thema wird sich der Bau- und Wegeausschuss annehmen.

Herr Thiede dankt Herrn Nagel für seinen zeitintensiven Einsatz hinsichtlich der Entwässerungssituation Lütt Stieg.

### **TOP 6.1. Daten Maifeuer 2015**

#### **Beschluss:**

Auf dem Maifeuerplatz darf am 21.02., 21.03. und 25.04.2015 jeweils in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ausschließlich von Leher Bürgern Strauch- und Baumschnitt angeliefert werden. Der Gemeindearbeiter ist zu diesen Terminen zugegen und wird die Annahme kontrollieren.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 6.2. Beratung über die Verwendung des Holzes**

#### **Beschluss:**

Im Schulwald sind noch zehn markierte Bäume zu fällen. Alsdann sollen entsprechende Baumschnittmaßnahmen am Plattenweg zwischen Klärwerk und Wollersum unter Mithilfe des Deich- und Hauptsielverbandes vorgenommen werden.

Interessierte Bürger sollen über das Informationsblatt des Amtes für den 03.01., 10 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus eingeladen werden.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeindearbeiter die Entscheidung übertragen, wie das von ihm geschlagene Holz verwendet wird, weil er seine privaten Gerätschaften hierfür verwendet und keine Erstattung erhält.

**TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse****TOP 7.1. Zuschüsse an die Leher Vereine****Beschluss:**

Folgenden Leher Vereinen sollen ab 2015 nachstehende einmalige jährliche Zuschüsse gewährt werden:

Rassegeflügelzuchtverein	150 €
Boßelverein	150 €
Siedlerbund	100 €
Anglerzunft Eiderkante	150 €
Feuerwehrmusikzug	150 €

Die geringere Bezuschussung des Siedlerbundes erfolgt, weil hier keine Jugendförderung betrieben wird.

Der Sportverein und der Schützenverein erhalten keine Zuschüsse, weil ihnen bereits entstandene Kosten erstattet werden.

Die Vereine sollen aufgrund der neuen Zuschussgewährung angeschrieben werden. Für die Auszahlung ist keine Antragstellung erforderlich. Die jährliche Auszahlung soll zum 01.04. jeden Jahres erfolgen.

Auswärtige Vereine (z.B. Lundener Spielleute von 1962 e.V.) müssen im Bedarfsfall einen Antrag auf Bezuschussung stellen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**Beschluss:**

Der Feuerwehr wird ein einmaliger Zuschuss von 350 € für das Haushaltsjahr 2015 gewährt, weil sie sich bereit erklärt hat, Reinigungsarbeiten an gemeindlichen Liegenschaften durchzuführen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7.2. Zuschüsse an die Lundener Spielleute**

Herr Bürgermeister Thiede verliert das Antragschreiben vom 01.10.2014 des Vereins Lundener Spielleute von 1962 e.V., wonach er Unterhaltungsarbeiten am Vereinsheim für rund 8.200 € durchführen muss.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich einer vorzulegenden Kostenspezifikation ist die Gemeinde Lehe bereit, 500 € aufgrund des gestellten Antrages zu gewähren.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7.3. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden**

Die Preise für die Saisonkarten für das Schwimmbad in Lunden werden ab der Saison 2015 um jeweils 5,- € erhöht.

Die Gemeinde Lehe gewährt nach bisheriger Beschlussfassung einen Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und Familienkinder.

Ab dem Kalenderjahr 2015 wird weiterhin ein Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder, Familienkinder und Familien (nur mit Kindern) gewährt.

Im Jahr 2014 wurden 4 Kinder-Saisonkarten mit je 10,- €, 4 Familien-Kinder-Saisonkarten mit je 10,- € bezuschusst (insgesamt 80,- €).

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ab der Badesaison 2015 den festen Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und Familienkinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Gesundheitsversorgung im Raum Lunden**

Wie bereits seit einiger Zeit aus Rundfunk, Fernsehen und Presse zu entnehmen ist, wird sich in den nächsten Jahren die Situation der Präsenz von Hausärzten im ländlichen Raum dramatisch verschlechtern. Einerseits ist die Zahl von praktizierenden Hausärzten über 60 Jahre wesentlich höher, als die Zahl der fertig werdenden Fachärzte für Allgemeinmedizin, so dass nicht genügend nachfolgen. Andererseits haben sich das Berufsbild und die Verdienstmöglichkeiten für einen Allgemeinmediziner auf dem Land wesentlich in Richtung Unattraktivität verändert.

Hiervon ist auch die Gemeinde Lunden und der nahe Verpflechtungsbereich betroffen. So sind die amtierenden Hausärzte 55, 61 und 71 Jahre alt und Nachfolger für die Praxen sind nicht in Sicht.

Um nicht in naher Zukunft auch im Raum Lunden von einem "Hausärztemangel" betroffen zu sein, hat die Gemeinde Lunden Anstrengungen unternommen, dem entgegenzuwirken. Mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztegenossenschaft Nord und Herrn Harald Stender vom Westküstenklinikum wird das Ziel verfolgt, die Versorgung mit Fachärzten für Allgemeinmedizin langfristig im Raum Lunden sicherzustellen. Als Teil der Daseinsvorsorge will die Gemeinde Lunden hierfür eine Eigeneinrichtung schaffen und betreiben. Die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen hat bereits ihre Zustimmung hierzu erteilt. Auch eine Bewilligung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holsteins liegt bereits vor, diesen Weg zu beschreiten. Damit gehört Lunden neben den

Gemeinden Büsum und St. Michaelisdonn bundesweit zu den ersten Gemeinden, die im Rahmen der Daseinsvorsorge den Weg einer eigenen medizinischen Einrichtung etablieren dürfen.

Hierzu ist vorgesehen, mit den praktizierenden Ärzten Verträge zu schließen, damit sie zukünftig ihre Praxen aufgeben und in dieser Eigeneinrichtung praktizieren. Alle 3 Hausärzte haben ihre wirtschaftlichen Verhältnisse offengelegt, damit eine derartige Einrichtung betriebswirtschaftlich kalkuliert werden kann. Bis zum Jahresende 2014 ist vorgesehen, ein derartiges Konzept mit den Hausärzten zu erörtern und sie zu diesem Schritt zu bewegen. Damit könnten zukünftig wesentlich bessere Rahmen- und attraktivere Arbeitsbedingungen für Landärzte geschaffen werden. Somit bestehen größere Möglichkeiten, wieder Fachärzte für Allgemeinmedizin zu einer Niederlassung im ländlichen Raum zu bewegen und damit die Nachfolge der drei Hausärzte zu sichern und ggf. auch die Chance zu haben, einen Facharzt mit in diese Einrichtung integrieren zu können.

Eine endgültige Entscheidung ist daher einerseits von den Hausärzten abhängig, andererseits aber auch von der Entscheidung der Gemeinde Lunden, welches finanzielle Risiko sie bereit ist, über mehrere Jahre tragen zu wollen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Lehe unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde Lunden voll. Eine allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Zentralort langfristig sichern zu können, hat eine herausragende, ja existenzielle Bedeutung für den ländlichen Raum. Von daher ist es höchst anerkennenswert, den Mut aufzubringen, eine Eigeneinrichtung im Rahmen der medizinischen Daseinsvorsorge verwirklichen zu wollen.

Um auch die Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann sich die Gemeinde Lehe daher in Abhängigkeit weiterer Informationen grundsätzlich auch vorstellen, weitere Unterstützungen in Aussicht zu stellen.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 9. Eingaben und Anfragen**

Herr Kring berichtet über die von ihm vertretungsweise wahrgenommenen Termine.

Herr Nagel bittet darum, für das Feuerwehrgerätehaus eine 120 l-Mülltonne für 14-tägige Abfuhr bereitzustellen. Diesem Wunsch wird einmütig gefolgt.

Die von Frau Beste aufgeworfenen Fragen zur Beteiligung des Bürgerwindparks, zur Nutzung des Geschwindigkeitmessgerätes, zur Einrichtung einer Toreinfahrt bei der Grundschule in Lehe, zur Nutzung des Nebengebäudes der Schule, Schulstraße 19, zur Herichtung des Badesteges in Wollersum, zum Veranstaltungskalender und zur Ausrichtung der 800-Jahr-Feier werden vom Bürgermeister eingehend beantwortet.

Ein Treffen zur Vorbereitung der 800-Jahr-Feier wird für den 15. Januar um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus festgelegt. Die Einladung der Leher Vereine übernimmt Herr Nagel.

Die geringe Beteiligung von Gemeindevertretern bei öffentlichen Veranstaltungen wird ausführlich diskutiert, da es darum geht, wie sich die Gemeinde Lehe in der Öffentlichkeit präsentiert.



Der Wunsch von Frau Nielsen hinsichtlich der Verbesserung der Weihnachtsbeleuchtung soll im kommenden Jahr beraten werden.

---

(Thiede)  
Vorsitzender

---

(Johannsen)  
Protokollführer